



Beschluss

TOP I.6

Beibehaltung der R-Besoldung

Berichterstattung: Niedersachsen

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, an der R-Besoldung nicht nur für Richterinnen und Richter, sondern auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte festzuhalten.